

STELLENAUSSCHREIBUNGEN ¹⁾ (Schulverwaltungsblatt Heft 11/2012)

Allgemein

1. Niedersächsisches Kultusministerium

Im Niedersächsischen Kultusministerium ist zum 1.2.2013 der Dienstposten

**einer Bearbeiterin / eines Bearbeiters im Referat 32
(Grundschulen, sonderpädagogische Förderung/ Förderschulen, Oberschulen, Hauptschulen, Realschulen, Berufsorientierung)**

zur Bearbeitung zeitgebundener schulfachlicher Aufgaben zu besetzen.

Der ausgeschriebene Dienstposten ist im Wege der Abordnung für die Dauer von drei Jahren zu besetzen.

Die Mitarbeit insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen ist vorgesehen:

- Ausgestaltung der Schwerpunkte in der Hauptschule, Realschule und Oberschule;
- Mitwirkung bei der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte bzgl. der Schwerpunkte in der Hauptschule, Realschule und Oberschule;
- Vorbereitung und Durchführung landesweiter zentraler Abschlussprüfungen an der Hauptschule, Realschule, Oberschule und Förderschule;
- Mitwirkung bei der Einführung der Inklusion in den Schulen.

Bewerben können sich Lehrkräfte aus dem niedersächsischen Schuldienst mit der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen. Unterrichtserfahrungen im Sekundarbereich I sind erforderlich. Erfahrungen mit Planung und Durchführung berufsorientierender Maßnahmen sollten vorhanden sein.

Die Besoldung während der Abordnung richtet sich nach dem derzeitigen Amt der Bewerberin bzw. des Bewerbers.

Der Dienstposten ist bedingt teilzeitgeeignet.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen sowie mit einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieser Stellenausschreibung an das Niedersächsische Kultusministerium, Referat 13, Schiffgraben 12, 30159 Hannover, zu richten.

Für fachliche Rückfragen steht Frau Harendza, Tel.: 0511 120-7199, zur Verfügung.

¹⁾ nachzulesen auch im Internet unter <http://www.mk.niedersachsen.de>
(→ Service → Schulverwaltungsblatt - Stellenausschreibungen)

2. Niedersächsisches Kultusministerium

Im Niedersächsischen Kultusministerium ist zum 1.2.2013 der Dienstposten

**einer Bearbeiterin / eines Bearbeiters im Referat 32
(Grundschulen, sonderpädagogische Förderung / Förderschulen, Oberschulen, Hauptschulen, Realschulen, Berufsorientierung)**

zur Bearbeitung zeitgebundener schulfachlicher Aufgaben zu besetzen.

Der ausgeschriebene Dienstposten ist im Wege der Abordnung für die Dauer von drei Jahren zu besetzen.

Der DienstposteninhaberIn / dem DienstposteninhaberIn obliegt die Mitarbeit im Sachgebiet „Oberschulen“. Der Aufgabenbereich erfasst die Unterstützung und Begleitung bei der Einführung und dem Aufbau der Oberschule, insbesondere die Anpassung, die begleitende Auswertung und Steuerung der Arbeit in den Oberschulen im Aufbau.

Bewerben können sich Lehrkräfte aus dem niedersächsischen Schuldienst, die über die Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, das Lehramt an Realschulen oder das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen verfügen. Bewerberinnen und Bewerber müssen über hervorragende pädagogische Fachkenntnisse und über Kenntnisse in der Qualitätsentwicklung von Schulen verfügen sowie mit dem Aufbau der Schulform Oberschule vertraut sein.

Gesucht wird eine verantwortungsbewusste Person mit mehrjähriger Schulpraxiserfahrung. Vorausgesetzt wird die ausgeprägte Fähigkeit zu konzeptionellem Denken. Darüber hinaus werden Kooperations- und Teamfähigkeit sowie ein hohes Maß an Flexibilität und Belastbarkeit erwartet.

Die Besoldung während der Abordnung richtet sich nach dem derzeitigen Amt der Bewerberin bzw. des Bewerbers.

Der Dienstposten ist bedingt teilzeitgeeignet.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen sowie mit einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieser Stellenausschreibung auf dem Dienstweg an das Niedersächsische Kultusministerium, Referat 13, Schiffgraben 12, 30159 Hannover, zu richten.

Für fachliche Rückfragen steht Frau Harendza, Tel.: 0511 120-7199, zur Verfügung.

3. Niedersächsisches Kultusministerium

Im Niedersächsischen Kultusministerium ist der Dienstposten

**einer Bearbeiterin oder eines Bearbeiters im Referat 33
(Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs und Gesamtschulen, Deutsche Schulen im Ausland, Logistik-Zentrum für zentrale Prüfungen und Vergleichsuntersuchungen – LZPV)**

zu besetzen. Die Ausschreibung richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber im Eingangsamt oder im ersten Beförderungsamte (Lehramt an Gymnasien). Der ausgeschriebene Dienstposten soll im Wege der Abordnung für die Dauer von drei Jahren besetzt werden.

Die Dienstposteninhaberin oder der Dienstposteninhaber soll im Wesentlichen unterstützend Aufgaben im Bereich der Vorbereitung, Organisation, Durchführung und Auswertung der zentralen Arbeiten, insbesondere des Zentralabiturs, wahrnehmen sowie an der konzeptionellen Weiterentwicklung der Verfahren mitarbeiten. Weiterhin sind die Mitarbeit bei der Planung und der Entwicklung von Fortbildungsmaßnahmen und die Betreuung von MINT-Projekten und -Schulversuchen vorgesehen.

Gesucht wird eine qualifizierte, verantwortungsbewusste und selbstständig arbeitende Persönlichkeit mit der Lehrbefähigung für Fächer des MINT-Bereichs (Lehramt an Gymnasien).

Voraussetzung für eine erfolgreiche Wahrnehmung des Dienstpostens sind differenzierte Kenntnisse des niedersächsischen Bildungswesens sowie Sicherheit im Umgang mit den geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften insbesondere für die Gymnasiale Oberstufe und für die Abiturprüfung, ausgeprägte Erfahrungen mit der Durchführung des Abiturs sowie die Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Sachgebiete einzuarbeiten.

Der Dienstposten erfordert die Fähigkeit zu konzeptionellem Denken, zur Kommunikation, zur Kooperation und zur Teamarbeit sowie Verhandlungskompetenz. Flexibilität, Reformoffenheit / -bereitschaft und eine hohe Belastbarkeit werden erwartet.

Die Bewerberin oder der Bewerber sollte über fundierte Kenntnisse sowohl im informatischen Anwendungsbereich (Office-Programme, Grafikbearbeitung) als auch über die im LZPV angewandte Software verfügen.

Der Dienstposten ist bedingt teilzeitgeeignet.

Schwerbehinderte Bewerberinnen oder Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen sowie einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieser Stellenausschreibung auf dem Dienstweg an das Niedersächsische Kultusministerium, Referat 13, Schiffgraben 12, 30159 Hannover, zu richten.

Für fachliche Rückfragen steht Herr Bade, Tel.: 0511 120-7239, zur Verfügung.

4. Niedersächsisches Kultusministerium

Im Niedersächsischen Kultusministerium ist zum 1.2.2013 der Abordnungsdienstposten

einer Bearbeiterin / eines Bearbeiters im Referat 35

(Schulrecht, Eltern- und Schülersvertretung, Schulträger, Ganztagschulen, Landesschulbeirat)

zur Bearbeitung zeitgebundener, schulfachlicher Aufgaben zu besetzen.

Der ausgeschriebene Dienstposten ist im Wege der Abordnung für die Dauer von drei Jahren zu besetzen.

Die Mitarbeit in folgenden Aufgabenbereichen ist vorgesehen:

- Weiterentwicklung pädagogischer Konzepte der Ganztagschulen;
- Qualitätsentwicklung in Ganztagschulen;
- Steuerung und Beratung von ganztagspezifischen Projekten und
- Genehmigung und Ausstattung von Ganztagschulen.

Bewerben können sich Lehrkräfte niedersächsischer Schulen. Erfahrungen mit der Entwicklung schulischer pädagogischer Konzepte zur Ganztagsbeschulung und der organisatorischen Umsetzung sind erforderlich.

Gesucht wird eine verantwortungsbewusste und entscheidungsfreudige Persönlichkeit. Die Bewerberin / der Bewerber soll mit den aktuellen bildungspolitischen Entwicklungen vertraut sein und neue Kommunikationstechnologien anwenden können. Gestaltungsfreude, Kooperationsbereitschaft und die Fähigkeit, im Team zu arbeiten, sind Voraussetzungen. Erwartet wird die Fähigkeit, pädagogische, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Sachverhalte mündlich wie schriftlich sachgerecht formulieren zu können.

Die Besoldung während der Abordnung richtet sich nach dem derzeitigen Amt der Bewerberin bzw. des Bewerbers.

Der Dienstposten ist teilzeitgeeignet,

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen sowie mit einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieser Stellenausschreibung an das Niedersächsische Kultusministerium, Schiffgraben 12, 30159 Hannover, zu richten.

Für fachliche Rückfragen steht Herr Bräth, Tel.: 0511 120-7053, zur Verfügung.

5. Niedersächsische Landesschulbehörde

Bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde ist - vorbehaltlich der Freigabe durch den Ausschuss für Haushalt und Finanzen - der Dienstposten

einer Dezernentin oder eines Dezernenten

im Dezernat 4 (Berufliche Bildung) in der Regionalabteilung Braunschweig zu besetzen.

Der Dienstposten (Leitende Regierungsschuldirektorin / Leitender Regierungsschuldirektor) ist nach Besoldungsgruppe A 16 BBesO bewertet.

Voraussetzung für die Bewerbung ist die Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in der beruflichen Fachrichtung Ernährung.

Darüber hinaus müssen Bewerberinnen und Bewerber über mehrjährige Berufserfahrung im Schuldienst verfügen sowie mehrjährig eine herausgehobene Funktion mit Leitungsaufgaben im Schuldienst, in der Schulverwaltung oder vergleichbaren Einrichtungen erfolgreich wahrgenommen haben, davon mehrjährig in einem Amt der Besoldungsgruppe A 15 oder A 16 in einer Schule oder in einem Studienseminar oder in herausgehobener Position in der Schulverwaltung oder vergleichbaren Einrichtungen.

Die Dienstposteninhaberin bzw. der -inhaber soll als Dezernentin bzw. als Dezernent an der Koordinierung und Steuerung schulfachlicher Aufgaben auf regionaler und landesweiter Ebene planend und gestaltend mitwirken, die Schulen, die Studienseminare und die Schulträger beraten sowie Kontakte mit der ausbildenden Wirtschaft, den Kammern und Verbänden der Wirtschaft sowie den Universitäten pflegen.

Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Tätigkeitsfelder:

- Steuerung und Koordinierung schulfachlicher Angelegenheiten des Berufsbereichs Ernährung und verwandter Berufsbereiche;
- schulische Ergebnissteuerung im Rahmen eines Kontraktmanagements;
- Innovationsmanagement und Schul- und Unterrichtsentwicklung;
- Personalmanagement;
- Konfliktmanagement einschließlich Beschwerden;
- schulfachliche Angelegenheiten, bezogen auf Schulen in freier Trägerschaft;
- Bearbeitung weiterer übergreifender Aufgaben im Dezernat berufliche Bildung.

Die Tätigkeiten sollen einerseits im Kontext mit der Initiierung, Begleitung und Evaluation von Prozessen des Qualitätsmanagements (Qualitätssicherung, -entwicklung und -kontrolle) an berufsbildenden Schulen ausgeübt werden und sind andererseits den veränderten Anforderungen schulischer Eigenverantwortlichkeit anzupassen.

Die Bewerberin / der Bewerber soll mit der schul- und bildungspolitischen Entwicklung vertraut sein und über Kenntnisse von Strukturen und Bildungsgängen der berufsbildenden Schulen verfügen. Erwartet werden praktische Erfahrungen in der Personalführung, in der Einführung und Etablierung des Qualitätsmanagements und Kompetenzen in der Gestaltung zukunftsorientierter Lehr- und Lernprozesse. Weiterhin sind Erfahrungen im Bereich der Neuen Medien, im Umgang mit Informationstechnologien, in der Organisationsentwicklung und im Projektmanagement erforderlich.

Innovationskraft, Gestaltungsfreude, Verhandlungsgeschick, Kooperationsbereitschaft, aber auch die Bereitschaft und Fähigkeit, sich schnell in neue Aufgaben einzuarbeiten, sowie Erfahrungen im Umgang mit Verbänden und Institutionen haben bei dem Wahrnehmen der Aufgaben einen hohen Stellenwert.

Die Bewerbung soll Hinweise auf Erfahrungen und konzeptionelle Vorstellungen für das o. g. Aufgabenspektrum enthalten.

Es können sich auch entsprechend qualifizierte Tarifbeschäftigte bewerben.

Das Auswahlverfahren erfolgt auf der Grundlage des RdErl. d. MK vom 4.8.2010, SVBl. 9/2010 („Verfahren zur Übertragung von Ämtern im Schulaufsichtsdienst“), zuletzt geändert durch RdErl. d. MK vom 04.10.2011, SVBl. 12/2011, S. 480, der entsprechend auch auf tarifbeschäftigte Bewerberinnen und Bewerber anzuwenden ist. Wird eine Tarifbeschäftigte oder ein Tarifbeschäftigter ausgewählt, so erhält sie bzw. er nach erfolgreicher Erprobungszeit eine widerrufliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen der Endgrundvergütung ihrer bzw. seiner derzeitigen Vergütungsgruppe (zuzüglich etwaiger Zulagen) und dem Endgrundgehalt (zuzüglich etwaiger Amts- und Stellenzulagen) vergleichbarer Beamtinnen und Beamter im Schulaufsichtsdienst.

Der Dienstposten ist bedingt teilzeitgeeignet.

Die Niedersächsische Landesschulbehörde strebt an, Unterrepräsentanzen i. S. des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes in allen Bereichen und Positionen abzubauen. Bewerbungen von Frauen werden daher besonders begrüßt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt.

Bewerbungen sind unter Beifügung eines tabellarischen Lebenslaufs sowie einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Stellenausschreibung im Schulverwaltungsblatt auf dem Dienstweg an das Niedersächsische Kultusministerium, Abteilung 4, Schiffgraben 12, 30159 Hannover, zu richten. Mit Blick auf ggf. erforderliche kurzfristige Terminabstimmungen wäre die Angabe von Handy- Rufnummer und privater E-Mail-Adresse hilfreich.

Für Rückfragen steht im Kultusministerium Herr Lange, Tel.: 0511 120-7374; E-Mail: Gerhard.Lange@mk.niedersachsen.de, zur Verfügung.

6. Niedersächsische Landesschulbehörde

Bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt der Dienstposten

einer Dezernentin / eines Dezernenten

in der Stabstelle Steuerungsunterstützung in Lüneburg zu besetzen.

Der Dienstposten (Regierungsschuldirektorin / Regierungsschuldirektor) ist nach Besoldungsgruppe A 15 der Bundesbesoldungsordnung (BBesO) bewertet.

Die Dienstposteninhaberin / der Dienstposteninhaber nimmt die strategische Personalplanung und -steuerung für den Bereich der öffentlichen Schulen in der Stabstelle Steuerungsunterstützung wahr. Ihr / ihm obliegt die Beratung und strategische Unterstützung der Behördenleitung bei allen Fragen zur Sicherstellung der Versorgung der Schulen mit Lehrkräften und nicht lehrendem Schulpersonal.

Die Dienstposteninhaberin / der Dienstposteninhaber wird mit dem Referat 15 des Niedersächsischen Kultusministeriums in Fragen der Unterrichtsversorgung und Personalplanung zusammenarbeiten. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben erfordert auch eine enge Zusammenarbeit mit den in den schulfachlichen Dezernaten mit Planungsaufgaben befassten Dezernentinnen und Dezernenten sowie mit den Dezernentinnen und Dezernenten des Dezernats 1. Dabei nimmt die Dienstposteninhaberin / der Dienstposteninhaber auch Steuerungsfunktion wahr.

Bewerberinnen und Bewerber müssen über die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen verfügen. Darüber hinaus ist es erforderlich, dass die Bewerberin oder der Bewerber über mehrjährige Berufserfahrung im Schuldienst verfügt und mehrjährig eine herausgehobene Funktion mit Leitungsaufgaben im Schuldienst, in der Schulverwaltung oder vergleichbaren Einrichtungen erfolgreich wahrgenommen hat.

Umfassende Kenntnisse und breite praktische Erfahrungen mit den Regelungen zur Unterrichtsversorgung sowie Personalplanung über die Einzelschule hinaus werden vorausgesetzt. Erforderlich sind ferner umfassende PC-Kenntnisse, insbesondere in der Anwendung der MS-Office-Produkte und von Schulverwaltungs- und Statistikprogrammen.

Erwartet wird die Bereitschaft, sich zügig in die für den zu besetzenden Dienstposten relevanten Rechts- und Verwaltungsvorschriften einzuarbeiten. Erwartet werden außerdem die Fähigkeit zu konzeptioneller Arbeit, Flexibilität, hohe Belastbarkeit, Verhandlungsgeschick, Überzeugungskraft und Durchsetzungsvermögen bei sozialer Kompetenz in der Kommunikation sowie Reformoffenheit.

Es können sich auch entsprechend qualifizierte Tarifbeschäftigte bewerben.

Das Auswahlverfahren erfolgt auf der Grundlage des RdErl. d. MK vom 4.8.2010, SVBl. 9/2010 („Verfahren zur Übertragung von Ämtern im Schulaufsichtsdienst“), zuletzt geändert durch RdErl. d. MK vom 4.10.2011, SVBl. 12/2011, S. 480, der entsprechend auch auf tarifbeschäftigte Bewerberinnen und Bewerber anzuwenden ist. Wird eine Tarifbeschäftigte oder ein Tarifbeschäftigter ausgewählt, so erhält sie bzw. er nach erfolgreicher Erprobungszeit eine widerrufliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen der Endgrundvergütung ihrer bzw. seiner derzeitigen Vergütungsgruppe (zuzüglich etwaiger Zulagen) und dem Endgrundgehalt (zuzüglich etwaiger Amts- und Stellenzulagen) vergleichbarer Beamtinnen und Beamter im Schulaufsichtsdienst.

Der Dienstposten ist bedingt teilzeitgeeignet.

Die Niedersächsische Landesschulbehörde strebt an, Unterrepräsentanzen i. S. des Niedersächsischen Gleichstellungsgesetzes in allen Bereichen und Positionen abzubauen. Bewerbungen von Frauen werden daher besonders begrüßt.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind unter Beifügung eines tabellarischen Lebenslaufs und einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Stellenausschreibung auf dem Dienstweg an das Niedersächsische Kultusministerium, Referat 11, Postfach 161, 30001 Hannover, zu richten. Mit Blick auf ggf. erforderliche kurzfristige Terminabstimmungen wäre die Angabe von Handy-Rufnummern und privater E-Mail-Adresse hilfreich.

Nähere Angaben erteilt Herr Schulze, Tel.: 04131 15-2733; E-Mail: Hermann.Schulze@nlschb.niedersachsen.de.

7. Niedersächsische Landesschulbehörde

Bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein nach Besoldungsgruppe A 15 BBesO bewerteter Dienstposten

einer Dezernentin oder eines Dezernenten im Dezernat 2 - Grund-, Ober-, Haupt-, Real- und Förderschulen -

zu besetzen.

Der Einsatz ist in der Regionalabteilung Osnabrück der Niedersächsischen Landesschulbehörde am Standort Meppen vorgesehen.

Die Dienstposteninhaberin oder der Dienstposteninhaber soll als Dezernentin oder als Dezernent schulfachliche Aufgaben für alle Schulen der Schulformen Grund-, Ober-, Haupt-, Real- und Förderschulen innerhalb des übertragenen Geschäftsbereichs wahrnehmen. Neben der Ausübung der Dienst- und Fachaufsicht soll sie oder er daran mitwirken, die Qualitätsentwicklung und die Zusammenarbeit der Schulen zu fördern.

Die Bewerberin oder der Bewerber muss über die Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Realschulen oder für Sonderpädagogik verfügen. Darüber hinaus ist es erforderlich, dass die Bewerberin oder der Bewerber über mehrjährige Berufserfahrung im Schuldienst verfügt und mehrjährig eine herausgehobene Funktion mit Leitungsaufgaben im Schuldienst, in der Schulverwaltung oder vergleichbaren Einrichtungen erfolgreich wahrgenommen hat.

Von der Bewerberin oder dem Bewerber werden insbesondere Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zu folgenden Bereichen erwartet:

- •Beratung von Personen und Gremien;
- Zusammenarbeit mit schulischen Gremien, mit anderen Schulen und außerschulischen Einrichtungen;
- Personalentwicklung;
- Schulprogrammentwicklung, Unterrichtsentwicklung, schulische Arbeitsprogramme;
- Entwicklung der Schulqualität; Vergleichsarbeiten, Standards und Abschlussprüfungen;
- Instrumente schulinterner Evaluation;
- Förderkonzepte;
- Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Ferner wird auf die Fähigkeit, sich in neue Sachgebiete einzuarbeiten, sowie auf Schlüsselqualifikationen wie Kooperations- und Teamfähigkeit, kommunikative Kompetenz und Verhandlungsgeschick besonderer Wert gelegt.

Es können sich auch entsprechend qualifizierte Tarifbeschäftigte bewerben.

Das Auswahlverfahren erfolgt auf der Grundlage des Runderlasses des MK vom 4.8.2010 SVBl. 9/2010, S. 320 ff. ("Verfahren zur Übertragung von Ämtern im Schulaufsichtsdienst"), zuletzt geändert durch RdErl. d. MK vom 4.10.2011, SVBl. 12/2011, S. 480, der entsprechend auch auf tarifbeschäftigte Bewerberinnen und Bewerber anzuwenden ist. Wird eine Tarifbeschäftigte oder ein Tarifbeschäftigter ausgewählt, so erhält sie bzw. er nach erfolgreicher Erprobungszeit eine widerrufliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen der Endgrundvergütung ihrer bzw. seiner derzeitigen Vergütungsgruppe (zuzüglich etwaiger Zulagen) und dem Endgrundgehalt (zuzüglich etwaiger Amts- und Stellenzulagen) vergleichbarer Beamtinnen oder Beamter im Schulaufsichtsdienst.

Die Dienstposten sind grundsätzlich teilzeitgeeignet.

Die Niedersächsische Landesschulbehörde strebt an, Unterrepräsentanzen i. S. des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes in allen Bereichen und Positionen abzubauen. Bewerbungen von Frauen werden daher besonders begrüßt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Befähigung und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind unter Beifügung eines tabellarischen Lebenslaufs und einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Stellenausschreibung auf dem Dienstweg an das Niedersächsische Kultusministerium, Referat 11, Postfach 161, 30001 Hannover, zu richten. Mit Blick auf ggf. erforderliche kurzfristige Terminabstimmungen wäre die Angabe von Handy-Rufnummer und privater E-Mail-Adresse hilfreich.

Nähere Auskünfte erteilt Herr Husemann, Niedersächsische Landesschulbehörde, Tel.: 0541 314-303.

8. Niedersächsische Landesschulbehörde

Bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei nach Besoldungsgruppe A 15 BBesO bewertete Dienstposten

einer Dezernentin oder eines Dezernenten im Dezernat 2 - Grund-, Ober-, Haupt-, Real- und Förderschulen -

zu besetzen.

Der Einsatz ist jeweils in der Regionalabteilung Osnabrück der Niedersächsischen Landesschulbehörde am Standort Oldenburg vorgesehen.

Die Dienstposteninhaberinnen oder die Dienstposteninhaber sollen als Dezernentinnen oder als Dezernenten schulfachliche Aufgaben für alle Schulen der Schulformen Grund-, Ober-, Haupt-, Real- und Förderschulen innerhalb des übertragenen Geschäftsbereichs wahrnehmen. Neben der Ausübung der Dienst- und Fachaufsicht sollen sie mitwirken, die Qualitätsentwicklung und die Zusammenarbeit der Schulen zu fördern.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Realschulen oder für Sonderpädagogik verfügen. Darüber hinaus ist es erforderlich, dass die Bewerberinnen oder die Bewerber über mehrjährige Berufserfahrung im Schuldienst verfügen und mehrjährig eine herausgehobene Funktion mit Leitungsaufgaben im Schuldienst, in der Schulverwaltung oder vergleichbaren Einrichtungen erfolgreich wahrgenommen haben.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden insbesondere Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zu folgenden Bereichen erwartet:

- Beratung von Personen und Gremien;
- Zusammenarbeit mit schulischen Gremien, mit anderen Schulen und außerschulischen Einrichtungen;
- Personalentwicklung;
- Schulprogrammentwicklung, Unterrichtsentwicklung, schulische Arbeitsprogramme;
- Entwicklung der Schulqualität; Vergleichsarbeiten, Standards und Abschlussprüfungen;
- Instrumente schulinterner Evaluation;
- Förderkonzepte;
- Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Ferner wird auf die Fähigkeit, sich in neue Sachgebiete einzuarbeiten, sowie auf Schlüsselqualifikationen wie Kooperations- und Teamfähigkeit, kommunikative Kompetenz und Verhandlungsgeschick besonderer Wert gelegt.

Es können sich auch entsprechend qualifizierte Tarifbeschäftigte bewerben.

Das Auswahlverfahren erfolgt auf der Grundlage des Runderlasses des MK vom 4.8.2010 SVBl. 9/2010, S. 320 ff. ("Verfahren zur Übertragung von Ämtern im Schulaufsichtsdienst"), zuletzt geändert durch RdErl. d. MK vom 4.10.2011, SVBl. 12/2011, S. 480, der entsprechend auch auf tarifbeschäftigte Bewerberinnen und Bewerber anzuwenden ist. Wird eine Tarifbeschäftigte oder ein Tarifbeschäftigter ausgewählt, so erhält sie bzw. er nach erfolgreicher Erprobungszeit eine widerrufliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen der Endgrundvergütung ihrer bzw. seiner derzeitigen Vergütungsgruppe (zuzüglich etwaiger Zulagen) und dem Endgrundgehalt (zuzüglich etwaiger Amts- und Stellenzulagen) vergleichbarer Beamtinnen oder Beamter im Schulaufsichtsdienst..

Die Dienstposten sind grundsätzlich teilzeitgeeignet.

Die Niedersächsische Landesschulbehörde strebt an, Unterrepräsentanzen i. S. des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes in allen Bereichen und Positionen abzubauen. Bewerbungen von Frauen werden daher besonders begrüßt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Befähigung und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind unter Beifügung eines tabellarischen Lebenslaufs und einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Stellenausschreibung auf dem Dienstweg an das Niedersächsische Kultusministerium, Referat 11, Postfach 161, 30001 Hannover, zu richten. Mit Blick auf ggf. erforderliche kurzfristige Terminabstimmungen wäre die Angabe von Handy-Rufnummer und privater E-Mail-Adresse hilfreich.

Nähere Auskünfte erteilt Herr Husemann, Niedersächsische Landesschulbehörde, Tel.: 0541 314-303.

9. Niedersächsische Landesschulbehörde

Bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde ist – vorbehaltlich der Freigabe durch den Ausschuss für Haushalt und Finanzen - der Dienstposten

einer Dezernentin oder eines Dezernenten

im Dezernat 4 (Berufliche Bildung) in der Regionalabteilung Osnabrück zu besetzen.

Der Dienstposten (Leitende Regierungsschuldirektorin / Leitender Regierungsschuldirektor) ist nach Besoldungsgruppe A 16 BBesO bewertet.

Voraussetzung für die Bewerbung ist die Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in der beruflichen Fachrichtung Metalltechnik oder Fahrzeugtechnik. Darüber hinaus müssen Bewerberinnen und Bewerber über mehrjährige Berufserfahrung im Schuldienst verfügen sowie mehrjährig eine herausgehobene Funktion mit Leitungsaufgaben im Schuldienst, in der Schulverwaltung oder vergleichbaren Einrichtungen erfolgreich wahrgenommen haben, davon mehrjährig in einem Amt der Besoldungsgruppe A 15 oder A 16 in einer Schule oder in einem Studienseminar oder in herausgehobener Position in der Schulverwaltung oder vergleichbaren Einrichtungen.

Die Dienstposteninhaberin bzw. der -inhaber soll als Dezernentin bzw. als Dezernent an der Koordinierung und Steuerung schulfachlicher Aufgaben auf regionaler und landesweiter Ebene planend und gestaltend mitwirken, die Schulen, die Studienseminare und die Schulträger beraten sowie Kontakte mit der ausbildenden Wirtschaft, den Kammern und Verbänden der Wirtschaft sowie den Universitäten pflegen.

Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Tätigkeitsfelder:

- Steuerung und Koordinierung schulfachlicher Angelegenheiten der Berufsbereiche Metalltechnik und Fahrzeugtechnik;
- schulische Ergebnissteuerung im Rahmen eines Kontraktmanagements;
- Innovationsmanagement und Schul- und Unterrichtsentwicklung;
- Personalmanagement;
- Konfliktmanagement einschließlich Beschwerden;
- schulfachliche Angelegenheiten, bezogen auf Schulen in freier Trägerschaft;
- Bearbeitung weiterer übergreifender Aufgaben im Dezernat berufliche Bildung.

Die Tätigkeiten sollen einerseits im Kontext mit der Initiierung, Begleitung und Evaluation von Prozessen des Qualitätsmanagements (Qualitätssicherung, -entwicklung und -kontrolle) an berufsbildenden Schulen ausgeübt werden und sind andererseits den veränderten Anforderungen schulischer Eigenverantwortlichkeit anzupassen.

Die Bewerberin / der Bewerber soll mit der schul- und bildungspolitischen Entwicklung vertraut sein und über Kenntnisse von Strukturen und Bildungsgängen der berufsbildenden Schulen

verfügen. Erwartet werden praktische Erfahrungen in der Personalführung, in der Einführung und Etablierung eines Qualitätsmanagementsystems und Kompetenzen in der Gestaltung zukunftsorientierter Lehr- und Lernprozesse. Weiterhin sind Erfahrungen im Bereich der Neuen Medien, im Umgang mit Informationstechnologien, in der Organisationsentwicklung und im Projektmanagement erforderlich.

Innovationskraft, Gestaltungsfreude, Verhandlungsgeschick, Kooperationsbereitschaft, aber auch die Bereitschaft und Fähigkeit, sich schnell in neue Aufgaben einzuarbeiten, sowie Erfahrungen im Umgang mit Verbänden und Institutionen haben bei dem Wahrnehmen der Aufgaben einen hohen Stellenwert.

Die Bewerbung soll Hinweise auf Erfahrungen und konzeptionelle Vorstellungen für das o. g. Aufgabenspektrum enthalten.

Es können sich auch entsprechend qualifizierte Tarifbeschäftigte bewerben.

Das Auswahlverfahren erfolgt auf der Grundlage des RdErl. d. MK vom 4.8.2010, SVBl. 9/2010 („Verfahren zur Übertragung von Ämtern im Schulaufsichtsdienst“), zuletzt geändert durch RdErl. d. MK vom 4.10.2011, SVBl. 12/2011, S. 480, der entsprechend auch auf tarifbeschäftigte Bewerberinnen und Bewerber anzuwenden ist. Wird eine Tarifbeschäftigte oder ein Tarifbeschäftigter ausgewählt, so erhält sie bzw. er nach erfolgreicher Erprobungszeit eine widerrufliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen der Endgrundvergütung ihrer bzw. seiner derzeitigen Vergütungsgruppe (zuzüglich etwaiger Zulagen) und dem Endgrundgehalt (zuzüglich etwaiger Amts- und Stellenzulagen) vergleichbarer Beamtinnen und Beamter im Schulaufsichtsdienst.

Der Dienstposten ist bedingt teilzeitgeeignet.

Die Niedersächsische Landesschulbehörde strebt an, Unterrepräsentanzen i. S. des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes in allen Bereichen und Positionen abzubauen. Bewerbungen von Frauen werden daher besonders begrüßt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt.

Bewerbungen sind unter Beifügung eines tabellarischen Lebenslaufs sowie einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Stellenausschreibung im Schulverwaltungsblatt auf dem Dienstweg an das Niedersächsische Kultusministerium, Abteilung 4, Schiffgraben 12, 30159 Hannover, zu richten. Mit Blick auf ggf. erforderliche kurzfristige Terminabstimmungen wäre die Angabe von Handy-Rufnummer und privater E-Mail-Adresse hilfreich.

Für Rückfragen steht im Kultusministerium Herr Lange, Tel.: 0511 120-7374; E-Mail: Gerhard.Lange@mk.niedersachsen.de, zur Verfügung.

10. Regionale Moderatorinnen / Moderatoren im Projekt DaZNet

Zur Unterstützung der Schulen und zur Qualitätsentwicklung von durchgängiger Sprachbildung und Sprachförderung sollen im Rahmen des Projekts DaZNet („Deutsch als Zweit- und Bil-

derungssprache, Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Kompetenz“) bis 2013 sukzessive 15 regionale Zentren und didaktische Werkstätten sowie zugehörige Netzwerke von je sechs bis acht Schulen verschiedener Schulformen mit einem erhöhten Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und besonderen Herausforderungen aufgebaut werden.

Für die Regionen Salzgitter und Wolfsburg werden jeweils eine Lehrkraft aus dem Primarbereich, eine Lehrkraft aus den Schulformen Haupt- und Realschule bzw. Oberschule sowie eine Lehrkraft aus dem Gymnasium bzw. einer Integrierte Gesamtschule für die Funktion als Moderatorin / Moderator gesucht, die in Kooperation mit der regional zuständigen Fachberatung Interkulturelle Bildung zusammen ein regionales Zentrum DaZNet bilden.

Die Beauftragung wird zum 1.2.2013 erfolgen und zunächst bis zum 31.7.2015 dauern. Für diese Tätigkeit als Moderatorin / Moderator werden jeweils fünf Anrechnungstunden gewährt.

Die Aufgaben der **Moderatorinnen / Moderatoren** sind:

- Aufbau eines regionalen DaZNet-Zentrums und eines zugehörigen Netzwerks von Schulen;
- Fortbildung und Vernetzung der Sprachlernkoordinatorinnen / -koordinatoren an den Netzwerkschulen;
- Kooperation mit außerschulischen Partnern in den Bereichen Sprachförderung, Integration und Mehrsprachigkeit (wie Kommune, Eltern- und Migrantenvereine, Hochschulen, Beratungsteams Brückenjahr etc.);
- Unterstützung der aktivierenden Elternzusammenarbeit an den beteiligten Schulen;
- Initiierung und Durchführung von regionalen Fortbildungsangeboten zu Deutsch als Zweit- und Bildungssprache, Mehrsprachigkeit und interkultureller Kompetenz.

Zu Beginn der Tätigkeit erfolgt eine umfangreiche Qualifizierung zu einer Beraterin / zu einem Berater für sprachliche Bildung und Deutsch als Zweit- und Bildungssprache durch das FörMig-Kompetenzzentrum an der Universität Hamburg, die mit einem Universitätszertifikat abgeschlossen wird. Weitere Informationen zum Projekt sind auf dem Niedersächsischen Bildungsserver (NiBiS) veröffentlicht unter: www.nibis.de/nibis.phtml?menid=2767.

Es können sich Lehrkräfte aus dem niedersächsischen Schuldienst bewerben, die über nachstehendes Anforderungsprofil verfügen:

- gute pädagogische Fachkenntnisse;
- Erfahrungen in der Sprachförderung Deutsch als Zweitsprache;
- Erfahrungen in der interkulturellen Bildung;
- die Bereitschaft, sich auf internetgestützte Verfahren der Information, Kommunikation und Fortbildung einzulassen.

Eigene Mehrsprachigkeit ist erwünscht.

Bewerbungen mit einer Stellungnahme zu den im vorliegenden Ausschreibungstext formulierten Erwartungen und einem Leistungsbericht der Schulleitung sind bis zum 7.12.2012 auf dem Dienstweg und parallel direkt an die Niedersächsischen Landesschulbehörde, Regionalabteilung Braunschweig, Außenstelle Göttingen, Herrn Meyna, Herzberger Landstraße 14, 37085 Göttingen, zu richten.

Auskünfte erteilt der Fachdezernent, Herr Meyna, Tel.: 0551 39-10416, E-Mail: Karl-Heinz.Meyna@nlschb.niedersachsen.de.

Auskünfte erteilen darüber hinaus die Koordinatorinnen des Projekts DaZNet am Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ): Frau Marsall, E-Mail: alexandra.marsall@nlq.niedersachsen.de, Tel.: 05121 1695-276, und Frau Müller, E-Mail: simone.mueller@nlq.niedersachsen.de, Tel.: 05121 1695-276-289.

11. Beratung von Schulen bei der Umsetzung des Erlasses „Die Region und ihre Sprachen“

(erneute Ausschreibung)

Zur Unterstützung der Schulen durch die Beratung für Niederdeutsch / Saterfriesisch bei der Umsetzung der in den Lehrplänen geforderten Sprachbegegnung und bei Maßnahmen zum Spracherwerb der Regionalsprache Niederdeutsch und der Minderheitensprache Saterfriesisch wurde ab dem 1.2.2012 eine landesweite Beratung eingerichtet.

Für die **Beratung der Schulen aller Schulformen** werden Lehrkräfte aus dem Primarbereich, der Haupt-, Real- und Oberschule, dem Gymnasium und der Gesamtschule gesucht, die in Kooperation mit der zuständigen Koordination für die Fachaufgabe Schulen beraten.

Es sind Beratungsaufträge für folgende Regionen vorgesehen:

- Landkreise Göttingen, Northeim, Goslar und Osterode;
- Landkreise Schaumburg, Hameln-Pyrmont, Holzminden und Hildesheim;
- Landkreis und Stadt Osnabrück.

Die Aufgaben der Beraterin / des Beraters sind:

- Umsetzung der regional- bzw. minderheitensprachlichen Aspekte des Kerncurriculums für Grundschulen im Fach Deutsch;
- Beratung von Schulen bei der Implementierung von Niederdeutsch in das Schulprogramm und Beratung bei Projekten;
- Bildung von regionalen Netzwerken von Fachkräften für Niederdeutsch;
- Organisation und Mitwirkung bei Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in den Regionen;
- Mitwirkung an regionalen und landesweiten Wettbewerben und Veranstaltungen;
- Regionale Koordination von Vorhaben des Kultusministeriums in den Bereichen Weiterbildung und Öffentlichkeitsarbeit (u. a. Homepage, Imagekampagnen);
- Mitwirkung im Beratungssystem der Niedersächsischen Landesschulbehörde;
- Zusammenarbeit mit den regionalen Landschaften und Landschaftsverbänden;
- Mitgestaltung von Imagekampagnen an Schulen.

Für die regionale Beratung werden gute mündliche Sprachkenntnisse des Niederdeutschen sowie die Bereitschaft zur schriftlichen Verwendung vorausgesetzt.

Weiterhin wird eine **Beratung in fachlichen Schwerpunktaufgaben** gesucht. Dabei handelt es sich neben den o. a. Aufgaben um nachfolgende Schwerpunktaufgaben:

- Planung und Durchführung von Spracherwerbskursen für Niederdeutsch, Zusammenarbeit mit dem Institut für niederdeutsche Sprache, Erstellung von Lehrwerken im nordoldenburgischen Sprachraum;

- Planung und Durchführung von Spracherwerbskursen für Niederdeutsch, Zusammenarbeit mit dem Institut für niederdeutsche Sprache, Erstellung von Lehrwerken im Sprachraum Südwestniedersachsens (Kreise Bentheim, Osnabrück, südl. Emsland und oldenburgisches Münsterland).

Für die Beratung im Rahmen einer fachlichen Schwerpunktaufgabe sind gute aktive Sprachkenntnisse des jeweils regionalen Niederdeutsch in Wort und Schrift erwünscht.

Die Beauftragung wird zum 1.2.2013 erfolgen und zunächst bis zum 31.8.2015 dauern.

Für die Tätigkeit als Beraterin / Berater werden jeweils fünf Anrechnungsstunden gewährt.

Zu Beginn der Tätigkeit erfolgt eine Qualifizierung zu einer Beraterin / zu einem Berater für Niederdeutsch.

Die Niedersächsische Landesschulbehörde strebt an, Unterrepräsentanzen i. S. des Niedersächsischen Gleichstellungsgesetzes in allen Bereichen und Positionen abzubauen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Befähigung und Eignung bevorzugt.

Bewerbungen mit einer Stellungnahme zu den im vorliegenden Ausschreibungstext formulierten Erwartungen und einem Leistungsbericht der Schulleitung sind bis zum 16.12.2012 auf dem Dienstweg sowie direkt an die Regionalabteilung Lüneburg der Niedersächsischen Landesschulbehörde, Außenstelle Cuxhaven, Herrn Kück, Vincent-Lübeck-Straße 2, 27474 Cuxhaven, Tel.: 04721 662313, zu richten.

Auskünfte erteilen auch die koordinierenden Berater für Niederdeutsch:

- Herr Kahrs, Tel.: 04765 780
- Herr Frese, Tel.: 04131 2847311

12. Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Beim Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) in Hildesheim ist zum 1.2.2013 bis zum 31.1.2015 in der Abteilung 1, Zentrale Aufgaben, Information und Kommunikation, hier im Zentrum für Informationstechnologien und Medienbildung (ZIM) ein Dienstposten durch eine geeignete Lehrkraft im Wege der Abordnung zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind wahrzunehmen:

- Koordinierung des Landesprojekts „Mobiles Lernen mit Tablet-Computern“;
- Mitwirkung bei der Organisation von Fortbildungsveranstaltungen des NLQ im Bereich Mobiles Lernens;
- Mitwirkung bei der Organisation der Schulmedientage und des niedersächsischen Medienkompetenztags.

Für die Wahrnehmung sind nachstehende Voraussetzungen erforderlich:

- umfassende medienpädagogische und informationstechnologische Kompetenzen;
- Erfahrungen in der Arbeit mit und über Medien in Schule und Unterricht;

- Kenntnisse und Erfahrungen in der Beratung von Schulen in medienpädagogischen Themenfeldern;
- Kenntnis der aktuellen medienpädagogischen Diskussion sowie der landesweiten Qualifizierungsmaßnahmen und Projekte zur Medienbildung, insbesondere zum mobilen Lernen;
- Erfahrungen im Umgang mit den Medienressourcen des Portals Merlin für die medienpädagogische Praxis;
- Kenntnisse und Erfahrungen im Projektmanagement/Qualitätsmanagement;
- Erfahrungen in der Koordination von Arbeitsteams;
- Kenntnisse der niedersächsischen Grundlagen zur Qualitätsentwicklung in der eigenverantwortlichen Schule;
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Entwicklung und Umsetzung von Medienkonzepten im Zusammenhang mit Unterrichtsentwicklung.

Bewerben können sich Lehrkräfte aus den öffentlichen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen Niedersachsens.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Der Dienstposten ist teilzeitgeeignet; die Besetzung im Umfang von 1,0 Vollzeiteinheiten ist jedoch erforderlich.

Die Arbeitszeit richtet sich nach den Bestimmungen der Niedersächsischen Verordnung über die Arbeitszeit (Nds. ArbZVO) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit der Dienstvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit im NLQ.

Dienstort ist Hildesheim.

Interessierte bewerben sich auf dem Dienstweg mit den üblichen Unterlagen und der Einverständniserklärung zur Einsicht in die Personalakte beim Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ), Keßlerstraße 52, 31134 Hildesheim.

Auskünfte erteilen:

Herr Endeward, Tel.: 05121 708-347, E-Mail: Detlef.Endeward@nlq.niedersachsen.de;

Herr Nealon, Tel.: 05121 708-342, E-Mail: Heiko.Nealon@nlq.niedersachsen.de;

Herr Popplow, Abteilungsleiter 1, Tel.: 05121-1695-286, E-Mail: Harald.Popplow@nlq.niedersachsen.de.

13. Deutsche Auslandsschulen

Das Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - schreibt folgende Schulleiterstelle an Deutschen Auslandsschulen aus:

German Swiss International School Accra, Ghana
(frei zum 1.8.2013; Bewerbungsschluss 31.12.2012)

Deutschsprachige Schule
Klassenstufen: 1 - 6
Schülerzahl: 48
Primarschule

Lehrbefähigung für die Grundschule / Hauptschule
Besoldungsgruppe A 12 / A 13 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Sehr gute Englischkenntnisse sind erforderlich.

Deutsche Schule - Colegio Andino Bogota, Kolumbien
(frei zum 1.8.2013; Bewerbungsschluss 31.12.2012)

Gegliederte Begegnungsschule
Klassenstufen: 1- 12
Schülerzahl: 1583
Abiturprüfung
Deutsches Sprachdiplom I und II
Landeseigener Sekundarabschluss mit nationaler Hochschulzugangsberechtigung

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II
Besoldungsgruppe A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Spanischkenntnisse sind erforderlich.

Deutsche Schule La Paz, Bolivien
(frei zum 1.1.2014; Bewerbungsschluss 31.1.2013)

Zweisprachige Schule mit gegliedertem Unterrichtsprogramm und bikulturellem Schulziel / berufsbildender Zweig (IVP)

Klassenstufen: 1 - 12
Schülerzahl: 923
Hochschulreifeprüfung
Deutsches Sprachdiplom der KMK
Sekundarabschluss des Landes
Von der KMK anerkannte Berufsschule

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II
Besoldungsgruppe A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Spanischkenntnisse sind erforderlich.

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Fragebögen für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg an das Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen -, Barbarastraße 1, 50728 Köln, zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das Niedersächsische Kultusministerium, Referat 33, Schiffgraben 12, 30159 Hannover, zu senden. Außerdem werden die Bewerberinnen und Bewerber gebeten, sich unmittelbar mit der im Niedersächsischen Kultusministerium zuständigen Referentin für das Auslandsschulwesen, Frau Bergmann, in Verbindung zu setzen (Tel.: 0511 120-7215; E-Mail: birgit.bergmann@mk.niedersachsen.de). Um direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens und eines tabellarischen Lebenslaufs an die Zentralstelle (als Vorabinformation) wird gebeten.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebenen Besoldungs- / Vergütungsgruppen innehaben.

Bewerberinnen und Bewerber dürfen zum ausgeschriebenen Zeitpunkt des Amtsantritts das 61. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Drittbewerbungen sind bei Zweit- bzw. Drittausschreibungen zulässig, ansonsten werden sie nicht berücksichtigt.

Öffentliche Schulen

Nachstehend werden gemäß § 45 Abs. 1 und § 52 Abs. 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) freie oder frei werdende Planstellen an öffentlichen Schulen ausgeschrieben:

1. Muster der Ausschreibung:

- a) Name der Schule und Schulform;
- b) Schulträger;
- c) Art der Stelle, Termin des Freiwerdens oder der voraussichtlichen Einrichtung (sofern kein Termin angegeben wird, ist die Stelle sofort zu besetzen);
- d) soweit erforderlich, zusätzliche Angaben über die Schule, die Stelle, die gewünschte fachliche oder persönliche Eignung, die Religionszugehörigkeit;
- e) bei Besetzung auf Zeit: Dauer, für die die Stelle zu besetzen ist (außerdem ist unter der Ausschreibung ohne Kennbuchstabe eine Angabe über Wohnungsbeschaffung zulässig);
- f) Name und Tel.-Nr. der zuständigen Dezernentin / des zuständigen Dezernenten oder

g) Name und Tel.-Nr. der Schulleiterin / des Schulleiters der für die Ausschreibung zuständigen Schule, Anschrift der Schule.

Angabe bei erneuter Ausschreibung: „(erneute Ausschreibung)“ oder bei erneuter Ausschreibung nach dem Niedersächsischen Gleichstellungsgesetz (NGG): „(erneute Ausschreibung gemäß § 11 Abs. 2 NGG)“.

2. Die Stellenausschreibungen richten sich sowohl an weibliche als auch an männliche Interessenten. Ziel ist es, Frauen und Männern eine gleiche Stellung in der öffentlichen Verwaltung zu verschaffen. Bewerbungen von Angehörigen des jeweils unterrepräsentierten Geschlechts werden daher besonders begrüßt.
3. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.
4. Die zu besetzenden Stellen sind grundsätzlich teilzeitgeeignet. Bei Funktionsstellen kann durch Teilzeitbeschäftigung nur die Unterrichtsverpflichtung, nicht die Funktionstätigkeit, ermäßigt werden.
5. Bewerbungen um Stellen innerhalb des eigenen Bezirks sind grundsätzlich auf dem Dienstwege an die zuständige Regionalabteilung der Nds. Landesschulbehörde zu richten. Andernfalls sind sie unmittelbar bei der Regionalabteilung der Nds. Landesschulbehörde, die die Stelle ausgeschrieben hat, einzureichen und gleichzeitig der für die Bewerberin / den Bewerber zuständigen Regionalabteilung der Nds. Landesschulbehörde auf dem Dienstwege anzuzeigen.
6. Abweichend von Nr. 5 gilt:
Bei der Ausschreibung von Stellen an Schulen im Rahmen ihrer eigenen Zuständigkeit sind Bewerbungen unmittelbar an die unter Nr. 1 Buchst. g) genannte Person zu richten. Gleichzeitig ist die Bewerbung der für die Bewerberin / den Bewerber zuständigen Regionalabteilung der Nds. Landesschulbehörde anzuzeigen.
7. Für Ausschreibungen von Funktionsstellen, die **keine Angaben zur Lehrbefähigung** enthalten, gilt Folgendes:

Bei den nachstehend genannten Lehrbefähigungen handelt es sich um Lehrbefähigungen im Sinne der NLVO-Bildung. Ihnen stehen Ergänzungsqualifikationen nach Maßgabe des

künftigen sogenannten Qualifizierungserlasses gleich. Die Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen muss auf einem in der NLVO-Bildung genannten Weg erworben worden sein (vgl. § 14 NLVO-Bildung). Bei Lehrkräften mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen muss der jeweilige Ausbildungsschwerpunkt (Grundschule bzw. Hauptschule und Realschule) mit der Schulform der ausgeschriebenen Stelle übereinstimmen.

Um ausgeschriebene Stellen an Grundschulen können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen bewerben.

Um ausgeschriebene Stellen an Hauptschulen können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen bewerben.

Um ausgeschriebene Stellen an Realschulen können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen bewerben.

Um ausgeschriebene Stellen an Oberschulen ohne gymnasiales Angebot können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen bewerben.

Um ausgeschriebene Stellen an Oberschulen mit gymnasialem Angebot können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, das Lehramt an Realschulen, das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen oder für das Lehramt an Gymnasien bewerben.

Um ausgeschriebene Stellen an Förderschulen können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bewerben.

Um ausgeschriebene Stellen an Gymnasien können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien bewerben.

Um ausgeschriebene Stellen an zusammengefassten Schulen können sich Lehrkräfte bewerben, die jeweils für die einzelnen vorhandenen Schulformen der zusammengefassten Schule bewerbungsfähig wären.

Um ausgeschriebene Stellen an Integrierten und an Kooperativen Gesamtschulen im Sekundarbereich I können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, das Lehramt an Realschulen, das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen oder für das Lehramt an Gymnasien bewerben. Um ausgeschriebene Schulzweigleiterstellen an Kooperativen Gesamtschulen können sich Lehrkräfte bewerben, die die Lehrbefähigung für die dem jeweiligen Schulzweig entsprechende Schulform besitzen. Um ausgeschriebene Stellen an Integrierten und an Kooperativen Gesamtschulen im Sekundarbereich II können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien bewerben.

Um ausgeschriebene Stellen an berufsbildenden Schulen können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in einem an der Schule geführten Berufsbereich bewerben.

8. Die Bewerbungsschreiben mit tabellarischem Lebenslauf sind dreifach einzureichen. Der tabellarische Lebenslauf muss mindestens folgende Angaben enthalten: Name, Geburtsdatum, Lehrbefähigung einschließlich der Fächer und der Ergebnisse der ersten und zweiten Staatsprüfung, derzeitige Schule, Amtsbezeichnung und gegebenenfalls derzeitige Funktion. Bei Bewerbungen für eine Stelle an Grundschulen und Hauptschulen muss auch die Religionszugehörigkeit in der Übersicht angegeben werden (§ 52 Abs. 5 NSchG).
9. Die Bewerberinnen / Bewerber werden darauf hingewiesen, dass diese Angaben auch an die Schule, an der die Stelle besetzt werden soll, und an den entsprechenden Schulträger im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach dem Niedersächsischen Schulgesetz weitergegeben werden.
10. Bewerbungen müssen **spätestens vier Wochen** nach dem Tage der Ausschreibung bei der Nds. Landesschulbehörde / bei der Schule, die die Stellen ausgeschrieben hat, eingehen. Als Tag der Ausschreibung gilt das auf dem Titelblatt des Heftes des Schulverwaltungsblatts vermerkte Ausgabedatum.
11. Grundsätzlich werden alle Stellen zur Besetzung auf Lebenszeit ausgeschrieben. Die Stellen können aber auch auf Zeit übertragen werden (§ 44 Absätze 1 und 5 NSchG).
12. Die Übernahme der Leitung einer Schule verpflichtet gemäß Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 16.4.2004 (I/2-84201) zur Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme für neu ernannte Schulleiterinnen und -leiter.

Niedersächsische Landesschulbehörde, Regionalabteilung Braunschweig

*Grundschulen, Hauptschulen,
Grund- und Hauptschulen,
Haupt- und Realschulen*

1. Braunschweig

- a) Grund und Hauptschule Pestalozzistraße
- b) Stadt Braunschweig

- c) Konrektorin / Konrektor (A 13), voraussichtlich frei zum 1.8.2013
- f) Herr Büsing,
Tel.: 0531 484-3012

2. Einbeck

- a) Geschwister-Scholl-Schule, Grundschule
- b) Stadt Einbeck
- c) Rektorin / Rektor (A 13)
- f) Frau Guttman,
Tel.: 0551 3910420

3. Northeim

- a) Astrid-Lindgren-Schule, Grundschule
- b) Stadt Northeim
- c) Rektorin / Rektor (A 13)
- f) Herr Hetzer,
Tel.: 0551 3910418
(erneute Ausschreibung)

4. Berichtigung

Die im Schulverwaltungsblatt 9/2012 auf Seite 477 als Nr. 1 abgedruckte Stellenausschreibung der **Grund- und Hauptschule Pestalozzistraße in Braunschweig** wird bezüglich Buchst. c) wie folgt berichtigt:

- c) Rektorin / Rektor (A 14), voraussichtlich frei zum 1.8.2013

Realschulen

1. Ilsede

- a) Realschule Groß Ilsede
- b) Landkreis Peine
- c) Realschulkonrektorin / Realschulkonrektor (A 14 + Z)
- f) Frau Saager,
Tel.: 0531 484-3226

Gymnasien

(einschl. Abendgymnasien und Kollegs)

1. Braunschweig

- a) Gymnasium Kleine Burg
- b) Stadt Braunschweig
- c) Studiendirektorin / Studiendirektor (A 15), voraussichtlich frei zum 1.1.2013
- d) Leitung des Standorts Leopoldstraße; Koordinierung der Schuljahrgänge 10 bis 12 und der Abiturprüfung am Standort Leopoldstraße. Eine Änderung der Aufgabenzuordnung bleibt vorbehalten.
- f) Frau Ristau,
Tel.: 0531 484-3689

2. Gifhorn

- a) Humboldt-Gymnasium
- b) Landkreis Gifhorn
- c) Oberstudiendirektorin / Oberstudiendirektor als Schulleiterin / Schulleiter (A 16), frei zum 1.8.2013
- f) Herr Hoffmeister,
Tel.: 0531 484-3400

3. Göttingen

- a) Hainberg-Gymnasium
- b) Stadt Göttingen
- c) Studiendirektorin / Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben (A 15), voraussichtlich frei zum 1.2.2013
- d) Erstellung des Stunden- und des Vertretungsplans; Mitarbeit bei der Qualitätsentwicklung der Schule. Eine spätere Änderung der Aufgabenzuordnung bleibt vorbehalten.
- f) Herr Behrens,
Tel.: 0531 484-3511
(erneute Ausschreibung gemäß § 11 Abs. 2 NGG)

Niedersächsische Landesschulbehörde, Regionalabteilung Hannover

*Gymnasien
(einschließlich Abendgymnasien und Kollegs)*

1. Hannover

- a) Kaiser-Wilhelm- und Ratsgymnasium
- b) Landeshauptstadt Hannover
- c) Oberstudiendirektorin / Oberstudiendirektor als Schulleiterin / Schulleiter (A 16), voraussichtlich frei zum 1.11.2012
- d) Erwünscht ist die Lehrbefähigung für mindestens eine der beiden Alten Sprachen Latein oder Griechisch (Altsprachliches Gymnasium).
- f) Herr Blasche-Hesse,
Tel.: 0511 106-2318
(erneute Ausschreibung)

Gesamtschulen

1. Garbsen

- a) Integrierte Gesamtschule Garbsen
- b) Stadt Garbsen
- c) Gesamtschuldirektorin / Gesamtschuldirektor als Leiterin / Leiter einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe (A 16), voraussichtlich frei zum 1.8.2013
- e) Die Stelle ist auf Zeit (sieben Jahre) zu besetzen.
- f) Herr Dr. Stock,
Tel.: 0511 106-2313
(erneute Ausschreibung gemäß § 11 Abs. 2 NGG)

2. Garbsen

- a) Integrierte Gesamtschule Garbsen
- b) Stadt Garbsen
- c) Jahrgangsheiterin / Jahrgangsheiter (A 13 oder A 14), voraussichtlich frei zum 1.2.2013
- e) Die Stelle ist auf Zeit (sieben Jahre) zu besetzen.
- g) Herr Herweg,
Tel.: 05131 707-100
Integrierte Gesamtschule Garbsen, Meyenfelder Straße 8 - 16, 30823 Garbsen

3. Hannover

- a) Integrierte Gesamtschule Kronsberg
- b) Landeshauptstadt Hannover
- c) Fachbereichsheiterin / Fachbereichsheiter (A 13 oder A 14)
- d) Fachbereich „Gesellschaftsheiter / Sport“. Eine spätere Änderung der Fachbereichsheiterzuordnung bleibt vorbehalten.
- g) Frau Keßler,
Tel.: 0511 168-46124
Integrierte Gesamtschule Kronsberg, Kattenbrookstrift 30, 30539 Hannover

4. Hannover

- a) Integrierte Gesamtschule List
- b) Landeshauptstadt Hannover
- c) Jahrgangsheiterin / Jahrgangsheiter (A 13 oder A 14)
- e) Die Stelle ist auf Zeit (sieben Jahre) zu besetzen.
- g) Herr Nachtwey,
Tel.: 0511 168-42283
Integrierte Gesamtschule List, Röntgenstraße 6, 30163 Hannover
(erneute Ausschreibung)

5. Hannover

- a) Integrierte Gesamtschule List
- b) Landeshauptstadt Hannover
- c) Jahrgangsheiterin / Jahrgangsheiter (A 13 oder A 14), voraussichtlich frei zum 1.8.2013
- e) Die Stelle ist auf Zeit (sieben Jahre) zu besetzen.
- g) Herr Nachtwey,
Tel.: 0511 168-42283
Integrierte Gesamtschule List, Röntgenstraße 6, 30163 Hannover

6. Hannover

- a) Integrierte Gesamtschule List
- b) Landeshauptstadt Hannover
- c) Fachbereichsheiterin / Fachbereichsheiter (A 13 oder A 14)
- d) Fachbereich „Mathematik und Medien“. Eine spätere Änderung der Fachbereichsheiterzuordnung bleibt vorbehalten.
- e) Die Stelle ist auf Zeit (sieben Jahre) zu besetzen.
- g) Herr Nachtwey,
Tel.: 0511 42283
Integrierte Gesamtschule List, Röntgenstraße 6, 30163 Hannover
(erneute Ausschreibung)

7. Hannover

- a) Integrierte Gesamtschule Roderbruch
- b) Landeshauptstadt Hannover
- c) Jahrgangsheiterin / Jahrgangsheiter (A 13 oder A 14)
- e) Die Stelle ist auf Zeit (sieben Jahre) zu besetzen.
- g) Herr Steinkamp,
Tel.: 0511 168-48701
Integrierte Gesamtschule Roderbruch, Rotekreuzstraße 23, 30627 Hannover

8. Hemmingen

- a) Carl-Friedrich-Gauß-Schule, Kooperative Gesamtschule Hemmingen
- b) Stadt Hemmingen
- c) Fachbereichsheiterin / Fachbereichsheiter (A 13 oder A 14), frei zum 1.2.2013
- d) Fachbereich „Sport / schulzweigübergreifender Unterricht“. Eine spätere Änderung der Fachbereichszuordnung bleibt vorbehalten.
- e) Die Stelle ist auf Zeit (sieben Jahre) zu besetzen.
- g) Herr Driller van Loo,
Tel.: 0511 4301-200
KGS Carl-Friedrich-Gauß-Schule Hemmingen, Hohe Bunte 4, 30966 Hemmingen

9. Neustadt a.Rbge.

- a) Kooperative Gesamtschule Neustadt
- b) Stadt Neustadt am Rübenberge
- c) Fachbereichsheiterin / Fachbereichsheiter (A 13 oder A 14), voraussichtlich frei zum 1.2.2013
- d) Fachbereich „Naturwissenschaften“. Eine spätere Änderung der Fachbereichszuordnung bleibt vorbehalten.
- e) Die Stelle ist auf Zeit (sieben Jahre) zu besetzen.
- g) Herr Dowerk,
Tel.: 05032 952223
Kooperative Gesamtschule Neustadt, Leinstraße 85, 31535 Neustadt

10. Rodenberg

- a) Integrierte Gesamtschule Rodenberg i. E.
- b) Landkreis Schaumburg
- c) Fachbereichsheiterin / Fachbereichsheiter (A 13)
- d) Fachbereich „Deutsch, Gesellschaftsheire, Religion / Werte und Normen“. Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen bewerben.
- f) Frau Naber,
Tel.: 05723 9462-0
Integrierte Gesamtschule Rodenberg, Suntalstraße 19, 31552 Rodenberg

11. Wennigsen

- a) Sophie Scholl Gesamtschule, Kooperative Gesamtschule Wennigsen
- b) Gemeinde Wennigsen
- c) Direktorstellvertreterin / Direktorstellvertreter als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Leiterin / des Leiters einer Gesamtschule, mit gymnasialer Oberstufe i. E. (A 15 + Z), frei zum 1.8.2013; es steht derzeit eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 15 zur Verfügung

- d) Erwünscht sind Erfahrungen mit Jahrgangsarbeit, Kenntnisse / Erfahrungen bezüglich GPUntis und die Übernahme der Organisationsleitung gemäß Geschäftsordnung der kollegialen Schulleitung.
- e) Die Stelle ist auf Zeit (sieben Jahre) zu besetzen.
- f) Frau Strickstrack-Garcia,
Tel.: 0511 106-2386

Berufsbildende Schulen

1. Hameln

- a) Eugen-Reintjes-Schule, Berufsbildende Schulen Hameln
- b) Landkreis Hameln-Pyrmont
- c) Studiendirektorin / Studiendirektor als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Schulleiterin / des Schulleiters (A 15 + Z), frei zum 1.8.2013
- d) Voraussetzung für die Bewerbung ist das Lehramt an berufsbildenden Schulen in einem an der Schule geführten Berufsfeld. Erwartet werden Erfahrungen und Engagement in der Schulentwicklung auf der Basis von EFQM, sowie Kompetenzen im Umgang mit BbS-Planung als Steuerungsinstrument. Das Aufgabenprofil unterliegt einer kontinuierlichen Anpassung an die Erfordernisse der Schulentwicklung.
- f) Frau Otto,
Tel.: 0511 106-2333

2. Hildesheim

- a) Werner-von-Siemens-Schule, Berufsbildende Schulen Hildesheim
- b) Landkreis Hildesheim
- c) Studiendirektorin / Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben (A 15)
- d) Koordinierung schulfachlicher und schulorganisatorischer Aufgaben des Berufsfelds Elektrotechnik. Erwartet werden Kenntnisse und Erfahrungen mit dem Schulverwaltungsprogramm BBS-Planung, Kompetenzen im Prozessmanagement und eine engagierte Mitarbeit im Bereich der Schulentwicklung und des Qualitätsmanagements auf der Basis von EFQM sowie eine Ausbildung zur EFQM-Assessorin / zum EFQM-Assessor. Voraussetzung für eine Bewerbung ist das Lehramt an berufsbildenden Schulen im Berufsfeld Elektrotechnik. Eine spätere Änderung des Aufgabenprofils bleibt vorbehalten.
- f) Frau Otto,
Tel.: 0511 106-2333

Studienseminare

1. Hildesheim

- a) Studienseminar Hildesheim für das Lehramt an Gymnasien
- c) Oberstudiendirektorin / Oberstudiendirektor als Seminarleiterin / Seminarleiter (A 16), voraussichtlich frei zum 1.8.2013
- d) Wünschenswert sind Erfahrungen in der Lehrerausbildung (Vorbereitungsdienst) und Kenntnisse in der Seminarverwaltung. Voraussetzung für eine Bewerbung ist das Lehramt an Gymnasien.
- f) Herr Blasche-Hesse,
Tel.: 0511 106-2318

Niedersächsische Landesschulbehörde, Regionalabteilung Lüneburg

*Grundschulen, Hauptschulen,
Grund- und Hauptschulen,
Haupt- und Realschulen*

1. Bienenbüttel

- a) Grundschule Bienenbüttel
- b) Gemeinde Bienenbüttel
- c) Konrektorin / Konrektor (A 12 + Z)
- d) Frau Krause,
Tel.: 04131 15--2127

2. Cuxhaven

- a) Lüdingworther Schule, Grundschule
- b) Stadt Cuxhaven
- c) Rektorin / Rektor (A 12 + Z)
- f) Herr Mittelstädt,
Tel.: 04721 662316

Oberschulen

1. Walsrode

- a) Oberschule Walsrode, Oberschule mit gymnasialem Angebot
- b) Landkreis Heidekreis
- c) Zweite Oberschulkonrektorin / Zweiter Oberschulkonrektor (A 14)
- f) Herr Piesch,
Tel.: 05141 924743
(erneute Ausschreibung gemäß § 11 Abs. 2 NGG)

Förderschulen

1. Verden

- a) Andreasschule, Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen
- b) Landkreis Verden (Aller)
- c) Förderschulkonrektorin / Förderschulkonrektor (A 14)
- f) Herr Dettling,
Tel.: 04261 840621

*Gymnasien
(einschl. Abendgymnasien und Kollegs)*

1. Celle

- a) Gymnasium Ernestinum
- b) Landkreis Celle
- c) Oberstudiendirektorin / Oberstudiendirektor als Schulleiterin / Schulleiter (A 16)
- d) Erwünscht ist die Lehrbefähigung für mindestens eine der beiden Alten Sprachen Latein oder Griechisch (Altsprachliches Gymnasium).
- f) Herr Schulze,
Tel.: 04131 15-2742
(erneute Ausschreibung gemäß § 11 Abs. 2 NGG)

Berufsbildende Schulen

1. Cuxhaven

- a) Berufsbildende Schulen Cuxhaven
- b) Landkreis Cuxhaven
- c) Studiendirektorin / Studiendirektor als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Schulleiterin / des Schulleiters (A 15 + Z)
- d) Die Berufsbildende Schule Cuxhaven ist eine Bündelschule. Voraussetzung für eine Bewerbung ist die Lehrbefähigung für berufsbildende Schulen in einem an der Schule geführten Berufsfeld. Zu den Schwerpunkten des Stellenprofils gehören die Mitarbeit im Rahmen der Schulentwicklung, des schulischen Controllings sowie im Bereich des schulischen Qualitätsmanagements auf Basis von EFQM, als auch Stundenplanung, Vertretungsregelung und Schulstatistik sowie die Pflege und Organisation der schulischen Auslandskontakte. Erwartet werden vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen mit BbS-Planung als Planungs- und Steuerungsinstrument sowie Kompetenzen im Bereich des Qualitätsmanagements auf Basis von EFQM.
- e) Eine spätere Änderung der Aufgabenzuordnung bleibt vorbehalten.
- f) Herr Blohm,
Tel.: 04131 15-2727
(erneute Ausschreibung)

Studienseminare

1. Land Niedersachsen

- a) Studienseminar Verden für das Lehramt an Gymnasien
- b) Land Niedersachsen
- c) Studiendirektorin / Studiendirektor als Fachleiterin / Fachleiter für besondere Aufgaben (A 15), voraussichtlich frei zum 1.2.2013
- d) Voraussetzung für eine Bewerbung ist das Lehramt an Gymnasien.
- f) Herr Wrigge,
Tel.: 04131 15-2726

Niedersächsische Landesschulbehörde, Regionalabteilung Osnabrück

*Grundschulen, Hauptschulen,
Grund- und Hauptschulen,*

Haupt- und Realschulen

1. Aurich

- a) Grundschule Middels
- b) Stadt Aurich
- c) Rektorin / Rektor (A 12 + Z), voraussichtlich frei zum 1.2.2013
- f) Frau Kaminski,
Tel.: 04941 131007

2. Aurich

- a) Hauptschule Aurich
- b) Stadt Aurich
- c) Rektorin / Rektor (A 13), frei zum 1.2.2013
- d) Ganztagschule
- f) Frau Kaminski,
Tel.: 04941 131007

3. Butjadingen

- a) Grundschule Butjadingen
- b) Gemeinde Butjadingen
- c) Rektorin / Rektor (A 13), voraussichtlich frei zum 1.8.2013
- f) Frau Bier-Wißmann,
Tel.: 0441 9499812

4. Fürstenau

- a) Grundschule Schwagstorf
- b) Samtgemeinde Fürstenau
- c) Rektorin / Rektor (A 12 + Z)
- f) Herr Szczepanek,
Tel.: 0541 314-406
(erneute Ausschreibung)

5. Georgsmarienhütte

- a) Grundschule am Harderberg
- b) Stadt Georgsmarienhütte
- c) Rektorin / Rektor (A 13), voraussichtlich frei zum 1.8.2013
- d) Ganztagschule
- f) Herr Gillmann,
Tel.: 0541 314-325

6. Handrup

- a) Grundschule Handrup
- b) Samtgemeinde Lengerich
- c) Rektorin / Rektor (A 12 + Z)
- d) Ganztagschule
- f) Frau Feldkamp,
Tel.: 05931 933717
(erneute Ausschreibung)

7. Jever

- a) Paul-Sillus-Schule, Grundschule

- b) Stadt Jever
- c) Konrektorin / Konrektor (A 12 + Z), frei zum 1.8.2013
- d) Ganztagschule
- f) Herr Drabent,
Tel.: 0441 9499864

8. Nordhorn

- a) Grundschule Stadtflur
- b) Stadt Nordhorn
- c) Konrektorin / Konrektor (A 12 + Z)
- d) Ganztagschule
- f) Herr Andreas,
Tel.: 05931 933719
(erneute Ausschreibung)

9. Oldenburg

- a) Grundschule Donnerschwee
- b) Stadt Oldenburg
- c) Rektorin / Rektor (A 13), frei zum 1.8.2013
- d) Ganztagschule
- f) Herr Bouillon,
Tel.: 0441 9499814

10. Oldenburg

- a) Grundschule Drielake
- b) Stadt Oldenburg
- c) Rektorin / Rektor (A 13), voraussichtlich frei zum 1.8.2013
- f) Herr Bouillon,
Tel.: 0441 9499814

11. Rhaderfehn

- a) Grundschule Klostermoor
- b) Gemeinde Rhaderfehn
- c) Rektorin / Rektor (A 12 + Z)
- f) Frau Willgerodt,
Tel.: 04941 131000
(erneute Ausschreibung)

12. Rhaderfehn

- a) Grundschule Burlage
- b) Gemeinde Rhaderfehn
- c) Rektorin / Rektor (A 12 + Z)
- f) Frau Willgerodt,
Tel.: 04941 131000
(erneute Ausschreibung)

13. Salzbergen

- a) Grundschule Salzbergen
- b) Gemeinde Salzbergen
- c) Konrektorin / Konrektor (A 12 + Z), voraussichtlich frei zum 1.2.2013
- d) Ganztagschule

- f) Frau Feldkamp,
Tel.: 05931 933717

Förderschulen

1. Freren

- a) Paul-Moor-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
- b) Landkreis Emsland
- c) Förderschulrektorin / Förderschulrektor (A 14), frei zum 1.2.2013
- d) Ganztagschule
- f) Frau Feldkamp,
Tel.: 05931 933717
(erneute Ausschreibung)

2. Südbrookmerland

- a) Astrid-Lindgren-Schule Moordorf, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
- b) Landkreis Aurich
- c) Förderschulrektorin / Förderschulrektor (A 14 + Z), voraussichtlich frei zum 1.2.2013
- f) Herr Krömer,
Tel.: 04941 131009

Oberschulen

1. Baltrum

- a) Inselschule Baltrum, Grund- und Oberschule
- b) Gemeinde Baltrum
- c) Oberschulrektorin / Oberschulrektor (A 14), voraussichtlich frei zum 1.8.2013
- d) Ganztagschule
- f) Herr Brederlow,
Tel.: 04941 131006

2. Lengerich

- a) Oberschule Lengerich
- b) Samtgemeinde Lengerich
- c) Oberschulrektorin / Oberschulrektor als Didaktische Leiterin / Didaktischer Leiter (A 14)
- f) Frau Feldkamp,
Tel.: 05931 933717
(erneute Ausschreibung)

3. Salzbergen

- a) Oberschule Salzbergen
- b) Gemeinde Salzbergen
- c) Oberschulrektorin / Oberschulrektor (A 14)
- d) Ganztagschule
- f) Frau Feldkamp,
Tel.: 05931 933717

(erneute Ausschreibung)

4. Sögel

- a) Oberschule Sögel
- b) Samtgemeinde Sögel
- c) Oberschulkonrektorin / Oberschulkonrektor (A 14 + Z), frei zum 1.2.2013
- d) Ganztagschule
- f) Frau Mull,
Tel.: 05931 933718

5. Stadland

- a) Oberschule Rodenkirchen
- b) Landkreis Wesermarsch
- c) Oberschulrektorin / Oberschulrektor als Didaktische Leiterin / Didaktischer Leiter (A 14)
- d) Ganztagschule
- f) Frau Bier-Wißmann,
Tel.: 0441 9499812
(erneute Ausschreibung)

Gymnasien

(einschl. Abendgymnasien und Kollegs)

1. Aurich

- a) Gymnasium Ulricianum
- b) Landkreis Aurich
- c) Studiendirektorin / Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben (A 15), voraussichtlich frei zum 1.8.2013
- d) Koordinierung und Erstellung des Vertretungsplans; Mitwirkung bei der Koordinierung der gymnasialen Oberstufe; Koordinierung des Aufgabenfelds A. Eine spätere Änderung der Aufgabenzuordnung bleibt vorbehalten.
- f) Herr Queckenstedt,
Tel.: 0541 314-279

2. Bad Zwischenahn

- a) Gymnasium Bad Zwischenahn-Edeweht
- b) Gemeinde Bad Zwischenahn
- c) Studiendirektorin / Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben (A 15)
- d) Koordinierung des Stunden- und des Vertretungsplans; Mitwirkung bei der Unterrichtsverteilung; Koordinierung des Einsatzes von Schulverwaltungsprogrammen. Eine spätere Änderung der Aufgabenzuordnung bleibt vorbehalten.
- f) Herr Queckenstedt,
Tel.: 0541 314-279

3. Brake

- a) Gymnasium Brake
- b) Landkreis Wesermarsch
- c) Studiendirektorin / Studiendirektor als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Schulleiterin / des Schulleiters (A 15 + Z), voraussichtlich frei zum 1.8.2013
- f) Herr Seifert,

Tel.: 0541 314-296

4. Jever

- a) Mariengymnasium
- b) Landkreis Friesland
- c) Studiendirektorin / Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben (A 15)
- d) Koordinierung der Schuljahrgänge 7 bis 9; Mitwirkung beim Qualitätsmanagement und bei Evaluationsverfahren; Mitwirkung bei der Planung, Organisation und Durchführung von schulinterner Lehrerfortbildung. Eine spätere Änderung der Aufgabenzuordnung bleibt vorbehalten.
- f) Herr Seifert,
Tel.: 0541 314-296

5. Meppen

- a) Windthorst-Gymnasium
- b) Landkreis Emsland
- c) Oberstudiendirektorin / Oberstudiendirektor als Schulleiterin / Schulleiter (A 16)
- f) Herr Märkl,
Tel.: 0541 314-399
(erneute Ausschreibung)

6. Nordenham

- a) Gymnasium
- b) Landkreis Wesermarsch
- c) Studiendirektorin / Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben (A 15), voraussichtlich frei zum 1.8.2013
- d) Koordinierung des Aufgabenfelds C (Lehrbefähigung im Fach Mathematik erwünscht); Mitarbeit bei der Erstellung des Stunden- und des Vertretungsplans. Eine spätere Änderung der Aufgabenzuordnung bleibt vorbehalten.
- f) Herr Seifert,
Tel.: 0541 314-296

7. Varel

- a) Lothar-Meyer-Gymnasium
- b) Landkreis Friesland
- c) Studiendirektorin / Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben (A 15), voraussichtlich frei zum 1.8.2013
- d) Koordinierung des Sekundarbereichs I; Organisation und Administration des Ganztagsbereichs; Mitwirkung bei der Erstellung des Vertretungsplans. Eine spätere Änderung der Aufgabenzuordnung bleibt vorbehalten.
- f) Herr Seifert,
Tel.: 0541 314-296

Gesamtschulen

1. Großefehn

- a) Kooperative Gesamtschule Großefehn
- b) Gemeinde Großefehn

- c) Rektorin / Rektor als Leiterin / Leiter des Hauptschulzweigs (A 12 + Z)
- d) Es könne sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen bewerben.
- g) Herr Dr. Cronshagen,
Tel.: 04943 787
Kooperative Gesamtschule Großefehn, Kanalstr. Nord 91a, 26629 Großefehn

2. Marienhafe

- a) Integrierte Gesamtschule Marienhafe i. E.
- b) Samtgemeinde Brookmerland
- c) Fachbereichsleiterin / Fachbereichsleiter (A 13 oder A 14)
- d) Fachbereich „Gesellschaft, Religion, Werte und Normen, Ganztag“. Eine spätere Änderung der Fachbereichszuordnung bleibt vorbehalten.
- g) Herr Jüchems,
Tel.: 04934 91800
Integrierte Gesamtschule Marienhafe, Speckweg 8, 26529 Marienhafe
(erneute Ausschreibung)

3. Marienhafe

- a) Integrierte Gesamtschule Marienhafe i. E.
- b) Samtgemeinde Brookmerland
- c) Jahrgangsheiterin / Jahrgangsheiter (A 13 oder A 14)
- g) Herr Jüchems,
Tel.: 04934 91800
Integrierte Gesamtschule Marienhafe, Speckweg 8, 26529 Marienhafe
(erneute Ausschreibung)

4. Moormerland

- a) Integrierte Gesamtschule Moormerland i. E.
- b) Landkreis Leer
- c) Jahrgangsheiterin / Jahrgangsheiter (A 13 oder A 14)
- g) Herr Boekelmann,
Tel.: 04954 5545
Integrierte Gesamtschule Moormerland, Theodor-Heuss-Straße 4-6, 26802 Moormerland
(erneute Ausschreibung)

5. Moormerland

- a) Integrierte Gesamtschule Moormerland i. E.
- b) Landkreis Leer
- c) Fachbereichsleiterin / Fachbereichsleiter (A 13)
- d) Fachbereich „Naturwissenschaften“. Eine spätere Änderung der Fachbereichszuordnung bleibt vorbehalten. Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen bewerben.
- g) Herr Boekelmann,
Tel.: 04954 5545
Integrierte Gesamtschule Moormerland, Theodor-Heuss-Straße 4-6, 26802 Moormerland

6. Oldenburg

- a) Integrierte Gesamtschule Kreyenbrück i. E.
- b) Stadt Oldenburg

- c) Fachbereichsleiterin / Fachbereichsleiter (A 13)
- d) Fachbereich „Mathematik“; Unterrichtserfahrung in den Naturwissenschaften und in Informatik erwünscht. Eine spätere Änderung der Fachbereichszuordnung bleibt vorbehalten. Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen bewerben.
- g) Herr Kazmirek,
Tel.: 0441 9450150
Integrierte Gesamtschule Kreyenbrück, Brandenburger Straße 40, 26133 Oldenburg

7. Wardenburg

- a) Integrierte Gesamtschule Am Everkamp i. E.
- b) Landkreis Oldenburg
- c) Fachbereichsleiterin / Fachbereichsleiter (A 13 oder A 14)
- d) Fachbereich „Englisch“. Eine spätere Änderung der Fachbereichszuordnung bleibt vorbehalten.
- g) Herr Schmaeck,
Tel.: 04407 1740
Integrierte Gesamtschule Am Everkamp, Am Everkamp 1, 26203 Wardenburg
(erneute Ausschreibung)

Berufsbildende Schulen

1. Lingen

- a) Berufsbildende Schulen Lingen, gewerbliche Fachrichtungen
- b) Landkreis Emsland
- c) Oberstudiendirektorin / Oberstudiendirektor als Schulleiterin / Schulleiter (A 16), frei zum 1.8.2013
- d) Voraussetzung für eine Bewerbung ist das Lehramt an berufsbildenden Schulen in einem an der Schule geführten Berufsfeld. Ausführliche Informationen finden Sie unter www.bbs-lingen.de.
- f) Herr Rittmeister,
Tel.: 0541 314-414

2. Nordhorn

- a) Gewerbliche Berufsbildende Schulen Nordhorn
- b) Landkreis Grafschaft Bentheim
- c) Studiendirektorin / Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben (A 15)
- d) Koordinierung schulfachlicher und schulorganisatorischer Aufgaben der Abteilungen Elektrotechnik (einschließlich Mechatroniker und Mechatronikerin) sowie Farbtechnik und Raumgestaltung, Umsetzung des schulweiten Finanz- und Ressourcenmanagements, vor allem Planung und Bewirtschaftung der Schulträgermittel. Erwartet werden Erfahrungen und Kompetenzen in der Schulentwicklung und im Qualitätsmanagement auf der Basis von EFQM. Das schulische Controlling als interne Steuerung ist verantwortlich weiter aufzubauen. Zu den weiteren Aufgaben gehören die Auswahl und Lenkung von Schulprojekten und die Intensivierung der Internationalisierung. Eine spätere Änderung der Aufgabenzuordnung bleibt vorbehalten.
- f) Herr Rittmeister,
Tel.: 0541 314-414

3. Osnabrück

- a) Berufsschulzentrum am Westerberg
- b) Stadt Osnabrück
- c) Studiendirektorin / Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben (A 15), frei zum 1.2.2013
- d) Koordinierung, Evaluierung und Weiterentwicklung der schulischen Sicherheits- und Präventionskonzepte und die Betreuung und Vernetzung des schulischen Kriseninterventionsteams. Zum Aufgabenbereich gehört die Unterstützung der stellvertretenden Schulleiterin / des stellvertretenden Schulleiters bei der Erstellung und Auswertung der Schulstatistiken. Zu den schulfachlichen Aufgaben gehören die Betreuung und Weiterentwicklung der Bildungsgänge in den Berufsfeldern Körperpflege und den sonstigen anerkannten Ausbildungsberufen (Vermessungstechniker, Zahntechniker und Fachangestellte für Bäderwirtschaft) und die Mitarbeit bei der Stundenplanung, bei der Regelung von Vertretungen und die Beteiligung bei Maßnahmen zur Personal- und Organisationsentwicklung. Die Fähigkeit zur Zusammenarbeit in einem Leitungsteam, die Handhabung von BbS-Planung, Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen der Unterrichtsentwicklung, dem Qualitätsmanagement werden erwartet. Voraussetzung für eine Bewerbung ist das Lehramt an berufsbildenden Schulen in einem der angeführten Berufsfelder / Berufsbereiche. Eine spätere Änderung der Aufgabenzuordnung bleibt vorbehalten.
- f) Frau Dr. Otto-Schindler,
Tel.: 0541 314-257

4. Varel

- a) Berufsbildende Schulen Varel
- b) Landkreis Friesland
- c) Studiendirektorin / Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben (A 15), frei zum 1.8.2013
- d) Koordinierung schulorganisatorischer und schulfachlicher Aufgaben in den Berufsfeldern Metall- und Elektrotechnik. Erwartet werden Kompetenzen, Erfahrungen und Engagement in Qualitätsmanagement und Controlling auf Basis von EFQM. Zuständig für Pflege und Weiterentwicklung der Kontakte zu Betrieben, Kammern und anderen Bildungseinrichtungen. Koordinierung von Sicherheit, Arbeits- und Gesundheitsschutz für die gesamte Schule. Voraussetzung für eine Bewerbung ist das Lehramt an Berufsbildenden Schulen in einem der beiden oben genannten Berufsfelder. Eine spätere Änderung der Aufgabenzuordnung bleibt vorbehalten.
- f) Frau Homann,
Tel.: 0541 314-447

Studienseminare

1. Osnabrück

- a) Studienseminar Osnabrück für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen
- c) Seminarkonrektorin / Seminarkonrektor (A 14), voraussichtlich frei zum 1.11.2013
- d) Voraussetzung für die Bewerbung ist die Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, das Lehramt an Realschulen oder für das Lehramt an Grund-, Haupt und Realschulen. Bewerberinnen und Bewerber sollten über Erfahrung in der Lehrerausbildung, sowie in der Leitung von Fachseminaren verfügen.
- f) Frau Willgerodt,
Tel.: 04941 131000

Schulen in freier Trägerschaft

1. Meine

- a) Philipp-Melanchthon-Gymnasium
- b) Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers, vertreten durch das Evangelische Schulwerk
- c) Studienrätin / Studienrat (A 13 BBesO), frei zum 1.8.2013, alle Fächerkombinationen

Einstellungsvoraussetzung ist die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder eine vergleichbare Qualifikation.

Es kommen insbesondere Bewerberinnen / Bewerber in Frage, die bereits Inhaberin / Inhaber einer Planstelle im niedersächsischen Schuldienst sind und sich gemäß § 155 Abs. 2 NSchG zum Dienst an einer Schule in kirchlicher Trägerschaft beurlauben lassen möchten. Der dienstrechtliche Status einer Landesbeamtin / eines Landesbeamten bleibt dabei erhalten. Für Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis des Landes Niedersachsen gilt Entsprechendes.

Die Bewerberinnen / Bewerber müssen bereit sein, den besonderen Bildungs- und Erziehungsauftrag einer Evangelischen Schule und die in der Schulkonzeption niedergelegten Erziehungsziele mitzutragen. Vorausgesetzt wird die Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche Deutschlands oder einer Kirche, die zur Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (bitte entsprechenden Hinweis in der Bewerbung) gehört.

Auskünfte erteilt der Schulleiter, Herr Oelker, Tel.: 05304 909250; E-Mail: mail@gymnasium-meine.de.

Ein Antrag auf Versetzung (sofern diese erforderlich ist) in den Zuständigkeitsbereich der Regionalabteilung Braunschweig der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB) und zugleich auf Beurlaubung an das Philipp-Melanchthon-Gymnasium muss auf dem Dienstweg bis zum 31.1.2013 bei der jeweils zuständigen Regionalabteilung der NLSchB gestellt werden.

Aussagekräftige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen einschl. Lichtbild senden Sie bitte bis zum 30.11.2012 an das Philipp-Melanchthon-Gymnasium, Neue Straße 1, 38527 Meine.

Weite Informationen finden Sie auf der Internetseite der Schule unter www.gymnasium-meine.de.

2. Nordhorn

- a) Evangelisches Gymnasium Nordhorn
- b) Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers, vertreten durch das Evangelische Schulwerk
- c) Studienrätin / Studienrat (A 13 BBesO), insbesondere in den Fächern Mathematik, Latein, Sport, Niederländisch, Geschichte, Politik zum 1.2.2013 oder 1.8.2013

Einstellungsvoraussetzung ist die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder eine vergleichbare Qualifikation.

Es kommen insbesondere Bewerberinnen / Bewerber in Frage, die bereits Inhaberin / Inhaber einer Planstelle im niedersächsischen Schuldienst sind und sich gemäß § 155 Abs. 2 NSchG zum Dienst an einer Schule in kirchlicher Trägerschaft beurlauben lassen möchten. Der dienstrechtliche Status einer Landesbeamtin / eines Landesbeamten bleibt dabei erhalten. Für Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis des Landes Niedersachsen gilt Entsprechendes.

Die Bewerberinnen / Bewerber müssen bereit sein, den besonderen Bildungs- und Erziehungsauftrag einer Evangelischen Schule und die in der Schulkonzeption niedergelegten Erziehungsziele mitzutragen. Vorausgesetzt wird die Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche Deutschlands oder einer Kirche, die zur Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (bitte entsprechenden Hinweis in der Bewerbung) gehört.

Auskünfte erteilt die Schulleiterin Frau Dr. Obst, Tel.: 05921 1792340; E-Mail: gabriele.obst@evangelisches-gymnasium-nordhorn.de.

Ein Antrag auf Versetzung (sofern diese erforderlich ist) in den Zuständigkeitsbereich der Regionalabteilung Osnabrück der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB) und zugleich auf Beurlaubung an das Evangelische Gymnasium Nordhorn muss auf dem Dienstweg bis zum 31.1.2013 bei der jeweils zuständigen Regionalabteilung der NLSchB gestellt werden.

Aussagekräftige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen einschl. Lichtbild senden Sie bitte bis zum 30.11.2012 an das Evangelische Gymnasium Nordhorn, Bernhard-Niehues-Straße 49, 48529 Nordhorn.

3. Wunstorf

- a) Evangelische Integrierte Gesamtschule Wunstorf
- b) Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers, vertreten durch das Evangelische Schulwerk
- c1) Studienrätin / Studienrat (A 13 BBesO), alle Fächerkombinationen; im Besonderen Spanisch, Englisch, Mathematik, Deutsch, Musik, Kunst und Sport zum 1.8.2013
- c2) Berufsschullehrerin / Berufsschullehrer (A 13 BBesO), wahlweise IGS-erfahrene Lehrkräfte (A 12 / 13 BBesO), Fächerkombination: Technik, Hauswirtschaft, Wirtschaft / beliebig zum 1.8.2013

Einstellungsvoraussetzung ist die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien / Berufsschulen oder Realschulen bzw. eine vergleichbare Qualifikation.

Es kommen insbesondere Bewerberinnen / Bewerber in Frage, die bereits Inhaberin / Inhaber einer Planstelle im niedersächsischen Schuldienst sind und sich gemäß § 155 Abs. 2 NSchG zum Dienst an einer Schule in kirchlicher Trägerschaft beurlauben lassen möchten. Der dienstrechtliche Status einer Landesbeamtin / eines Landesbeamten bleibt dabei erhalten. Für Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis des Landes Niedersachsen gilt Entsprechendes.

Die Bewerberinnen / Bewerber müssen bereit sein, den besonderen Bildungs- und Erziehungsauftrag einer Evangelischen Schule und die in der Schulkonzeption niedergelegten Erziehungsziele mitzutragen. Vorausgesetzt wird die Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche Deutschlands oder einer Kirche, die zur Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (bitte

entsprechenden Hinweis in der Bewerbung) gehört. Die Evangelische Integrierte Gesamtschule ist eine Modellschule im Aufbau mit einem engagierten Kollegium.

Auskünfte erteilt die Schulleiterin, Frau Rothämel, Tel.: 05031 940121; E-Mail: e.h.rothaemel@igs-wunstorf.de.

Ein Antrag auf Versetzung (sofern diese erforderlich ist) in den Zuständigkeitsbereich der Regionalabteilung Hannover der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB) und zugleich auf Beurlaubung an die Evangelische Integrierte Gesamtschule Wunstorf muss auf dem Dienstweg bis zum 31.1.2013 bei der jeweils zuständigen Regionalabteilung der NLSchB gestellt werden.

Aussagekräftige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen einschl. Lichtbild senden Sie bitte an die Evangelische Integrierte Gesamtschule Wunstorf, Nordbruch 23, 31515 Wunstorf.